

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Freitag, den 25. Juli 2025

Nummer 7



750 JAHRE STRUPPEN

Programmhilights

Auf und um den Festplatz vor dem Schloss Struppen

Freitag 15. August 2025

18:00 Uhr – feierliche
Eröffnung mit Ehrungen &
Festbieranstich
20:00 Uhr - Partyabend mit DJ
EMESE und **Schlagersänger**
ERIK SACHSE

Samstag 16. August 2025

Ab 10:00 Uhr - Ein Tag für die
ganze Familie mit
- Mini- Rummel und Fest-Markt
- Hüpfburg
- Kinderolympiade & Volleyball-
Turnier
- Kinderschminken
- Trecker Fahrten
- Schlossführungen

Ab 13:00 Uhr
Bühnenprogramm
- Musikschule Fröhlich
- Zauberer MARAVEDI

- historische Einblicke mit
Ortschronist Peter Henze
- Kaffee und Kuchen im Festzelt
- Programm des Kinderhauses mit
den MiniFunken des FCS
- Elternflohmart
- Versteigerung eines Kunstwerkes
von Christopher Simpson aus
Wehlen

Ab 20:00 Uhr - Live Musik mit
ROCK-RELOADED

Ab 22:45 Uhr - DJ-
GENERATION BATTLE
80/90tees vs. TopTen, eine
VideoDisco Show für alle Party
Generationen

Sonntag, 17. August 2025

10:00 Uhr Gottesdienst im
Festzelt
11:00 Uhr Frühschoppen mit
Blasmusik mit den Sebnitzer
Blasmusikanten

Für Speis und Trank ist gesorgt - Parkplätze stehen zur Verfügung

www.struppen.de

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

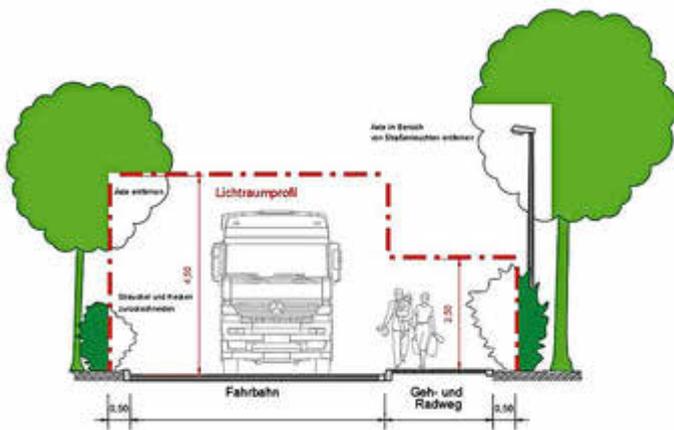
Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

An alle Grundstückseigentümer

Bei Kontrollen wurde vermehrt festgestellt, dass durch Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht und das damit verbundene Lichtraumprofil nicht eingehalten werden. Bäume sowie Sträucher an den Grundstückseinfriedungen ragen mitunter zu weit in den Verkehrsraum hinein. Um eine eventuelle Gefahr für Verkehrsteilnehmer abzuwenden, fordern wir die Grundstückseigentümer auf, das Lichtraumprofil wieder herzustellen bzw. zu pflegen.

Was bedeutet das Lichtraumprofil?

Das Lichtraumprofil ist ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen, der von Bewuchs freigehalten werden muss, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Über Straßen muss das Lichtraumprofil eine Höhe von 4,50 Metern haben, über Gehwegen und Radwegen 2,50 Meter.



Ihr Ordnungsamt der
Stadtverwaltung Königstein



Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)

Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter,

Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren

Sie bitte: 035023 51610



750 JAHRE STRUPPEN

Helfer gesucht:

Gesucht werden tatkräftige Helfer zum Aufbau von Zelt und Technik. Natürlich unentgeltlich, doch für Speis und Trank (und auch gute Laune) ist gesorgt. Wir freuen uns auf Dich!

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter: 750jahrestruppen@gmail.com

Flohmarkt:

Du hast tolle Sachen bei Dir rumstehen, die Du nicht mehr brauchst, dann komm zum Struppener-Flohmarkt und verkauf es dort!
Am 16.08.2025 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr hast Du die Möglichkeit Deine Sachen im Rahmen der 750 Jahrfeier an einem kostenfreien Stand anzubieten.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter: kinderhaus@struppen.de

Volleyballturnier:

Am Samstag den 16.08.2025 von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr findet im Rahmen der 750 Jahrfeier ein Volleyballturnier statt.

Du/Ihr seid Freizeitsportler und wollt euer Können mit anderen Mannschaften messen?

Prima! Dann melde Dich/Euch unter: kinderhaus@struppen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hochwasserschadenssanierung 2021

HWS 2021 - Struppenbach, Schadstellen 1.4 - 1.8

„Diese Baumaßnahme wird mit zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 finanziert.“

Die Gemeinde Struppen gibt bekannt, dass die HW-Schadensbeseitigung am Struppenbach, Schadstellen 1.4 bis 1.8 (grobe Richtung: Brücke am Sportplatz bis zum letzten Bauende 2024) beginnen soll. Die Ausführungszeit ist von der 29. KW (Woche vom 14.07.2025) bis zur 40. KW (Woche vom 29.09.2025) angegeben. Der Auftrag wurde an das Unternehmen Bauunternehmen Hartmann GmbH auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses erteilt.

Die betroffenen Anwohner werden vom Bauunternehmen detailliert informiert.

Gemeinde Struppen
Hauptstraße 48
01796 Struppen

Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154
Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48
01796 Struppen

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des „Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 mit dem Beschluss Nr. 46/2025 den Entwurf des „Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025“ gebilligt und die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Struppen mit allen angeschlossenen Ortsteilen.

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung in den Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer gesundheitlichen Relevanz langfristig zu verringern. Hauptursache für eine flächenhafte Lärmbelastung ist der Verkehr. Deshalb verpflichtet die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm seit 2007 in fünfjährigem Turnus zur Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Daran anschließend müssen sich alle von der Lärmkartierung betroffene Gemeinden im Rahmen einer Lärmaktionsplanung mit den gegebenenfalls vorhandenen Lärmbelastungen durch Verkehr auseinandersetzen. Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind im Turnus von fünf Jahren fortzuschreiben. Die lokale Öffentlichkeit ist am Verfahren aktiv zu beteiligen und ihr die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge und Hinweise einzubringen. Wenn relevante Probleme festgestellt werden, muss die Gemeinde darüber abwägen, ob Maßnahmen zur Lärminderung in einem Lärmaktionsplan festgeschrieben werden. Durch Abschnitt 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht überführt, somit besteht für jede von der Lärmkartierung betroffene Gemeinde die gesetzliche Pflicht zur Lärmaktionsplanung.

Die aktuelle Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen wurde 2022 in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführt. Die Ergebnisse sind

einsehbar unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>. Gegenstand dieser Lärmkartierung waren alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr. Aufgrund ihres Verkehrsaufkommens war nur ein Teilabschnitt der B172 von Pirna bis Abzweig S169 Gegenstand der Untersuchung. Von diesem gehen keine maßgeblichen Lärmeinwirkungen auf bewohnte Bereiche aus.

Der weitere Streckenverlauf der B172 durch Struppen-Siedlung war ebenso wie die durch Struppen führende S168 aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens nicht Bestandteil der Lärmkartierung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 47 d BImSchG ist auch die Gemeinde Struppen zur Lärmaktionsplanung verpflichtet und muss in diesem Prozess der Bevölkerung die Möglichkeit einräumen, Hinweise und Einwendungen zu Lärmproblemen durch Verkehrslärm auf dem Gemeindegebiet vorzubringen. Alle Rückmeldungen sind Bestandteil eines Abwägungsprozesses über Inhalt und Umfang des Lärmaktionsplans.

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festschreibung von Maßnahmen zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen).

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Für den im Rahmen der Lärmkartierung untersuchungspflichtigen Teilabschnitt der B172 werden kaum Belastungen ausgewiesen.
- Seitens des Baulastträgers wurden im Rahmen der Lärmsanierung in der Vergangenheit bereits Ansprüche für die B172 geprüft. Ein weitergehender Rechtsanspruch für Lärmschutz existiert für die betroffenen Anwohner nicht.
- Aufgrund fehlender Baulastträgerschaft hat die Gemeinde keine Handlungsoptionen für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundes- oder Staatsstraßen, selbst wenn diese in einem kommunalen Lärmaktionsplan benannt werden.
- Für die vorhandene Lärmbelastung durch die Bahnstrecke Dresden-CZ wurde bereits ein bundesweiter Lärmaktionsplan durch das Eisenbahn-Bundesamt verabschiedet.

Für die Bürger der Gemeinde Struppen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch Hinweise und Einwendungen zu vorhandenen Lärmproblemen während der öffentlichen Auslegung der Planung Stellung zu nehmen.

Zu den auszulegenden Planunterlagen des Entwurfes gehören:

- Entwurf Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025 (tabellarische Darstellung)
- Karte Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025

Die o.g. Planunterlagen werden für den Zeitraum von einem Monat **vom 28. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025**

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 035020 - 70418 gebeten.

Außerdem sind alle o.g. Planunterlagen auch im Rathaus der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein, der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Alle o.g. Planunterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten für jedermann einsehbar:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter der Telefonnummer 035021 / 997-50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Generell wird um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes auch unter www.struppen.de über die Internetpräsentation der Gemeinde Struppen bzw. sowie unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> über das Beteiligungsportal Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

gez. Michael Sachse
 Bürgermeister

Hinweise:

Muss die Gemeinde- oder Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2024

Aufgrund einer Korrektur der Landeszuschüsse ergibt sich folgende Änderung in der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG. Wir danken für Ihr Verständnis.

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.366,16	683,08	307,39
erforderliche Sachkosten	216,67	108,34	48,75
erforderliche Personal- und Sachkosten	1582,83	791,42	356,14

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	220	120	120	75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1081,16	389,75	389,75	112,78

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
 und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
 Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	830,06
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	56,12
= laufende Geldleistung	886,18
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	886,18

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	220
Gemeinde	349,51



Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 19.08.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 06.08.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 11.09.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025

Beschluss Nr. 46-01/25 01.07.2025

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplans Struppen ohne Maßnahmen 2025, bestehend aus dem eigentlichen Lärmaktionsplan (tabellarische Darstellung) und einer entsprechenden Kartendarstellung mit den kartierten Lärmbetroffenheiten zu billigen und diesen Plan zugleich zur öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu bestimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die dazu erforderlichen Maßnahmen wie die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und die Auslegung selbst durchzuführen.

Abstimmungsergebnis*: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 8, davon Ja-Stimmen: 5, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

*nähere Informationen, siehe Protokoll der öffentlichen Ratssitzung

Struppen, den 03.07.2025

gez. Michael Sachse
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

25.06.2025 – Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von LEADER-Fördermitelanträgen für Projekte im ländlichen Raum - **2.075.000,00 Euro** stehen zur Verfügung.

Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität
- HF 2 Wirtschaft und Arbeit
- HF 4 Bilden

Fristen zur Abgabe der Anträge: **12.09.2025**

Nähere Informationen unter:
www.re-saechsische-schweiz.de
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470 4870



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 29. August 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Dienstag, der 19. August 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Freitag, der 22. August 2025, 9.00 Uhr

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2024

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 14. Mai 2025 der Jahresabschluss 2024 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 20. März 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Coswig.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom **05.08.2025 bis 15.08.2025** in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03596 581840.

Vielen Dank.

Veranstaltungen und Termine

Hörmann - Bettfederreinigung

Wir freuen uns, dass Herr Hörmann auch dieses Jahr - trotz der Baumaßnahmen - die Gemeinde besucht. Das Mobil der Bettfederreinigung steht Ihnen am Parkplatz des ehemaligen Mittelgasthofes vom 28. - 31.07.2025 zur Verfügung.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Mitteilungs- und
Amtsblatt Struppen**

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten



Kinderkrippe

von 1 bis 3 Jahre

Alles unter einem Dach

Das Kinderhaus Struppen bietet

Betreuungsplätze für

Kindergarten

von 3 bis 6 Jahre



Hort

von 6 bis 10 Jahre

- Altershomogene Gruppen
- Begleiteter Übergang in den nächsten Altersabschnitt
- Qualifiziertes Personal
- Integrationsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen



Kinderhaus Struppen Kirchberg 13 A 01796 Struppen
Leitung: A. Harzbecker und S. Matthes
Tel. 035020/ 776835
kinderhaus@struppen.de
Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Struppen

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27 findet in der **34. Kalenderwoche**, in dem Zeitraum vom **18.08. bis 20.08.2025, von 7 bis 10.30 Uhr** in der Grundschule Struppen (im Sekretariat), Kirchberg 13 statt.

Sollten Sie die Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 / 70455.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung

bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten.

Mitzubringen sind die ausgefüllten Formulare mit Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ein Nachweis zum Masernschutz (Impfausweis oder Nachweis vom Kinderarzt).

Eltern, die ihr Kind an einer Schule freier Trägerschaft anmelden, sind laut SOGS §3 Abschnitt 3 verpflichtet, der Grundschule den Namen der Schule in freier Trägerschaft mitzuteilen.

gez. Fischer, Schulleiterin

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Weites Feld Festival
24.-31.8.25 in Struppen

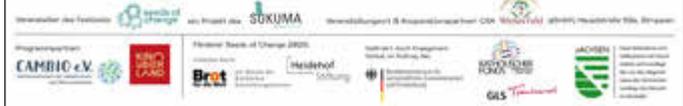
Wallis Bird Steaming Animals Banda Comunale
Paradiesorchester Ensemble Incroyable Sazón Montuno
DJ EMESEE DJ Gang DEMINEE und weitere

sowie Kleinkunst & Clownerie, Mitmachangebote,
Kinderspaß, Hofkino und vieles mehr

Tickets: www.weites-feld-festival.de

Nachhaltigkeit. Praktisch. Feiern.





BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX
DRESDEN UND UMGEBUNG

Kostenlose Vorort-Beratung
Matthias Jahn 0151 7427 3359

Holzfenster
nie mehr streichen!
Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

ideal für alle Holz-Fenster

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Ein Feriengruss

an alle groß gewordenen Tageskinder der Struppener Zwergenhütte

Genießt die tollen Ferientage und freut euch auf Alles was in der Schule ab 11.8.25 auf euch zukommen wird.

Glaubt an euch, traut euch zu fragen, seid neugierig & seid stolz auf euch, denn ihr könnt alles schaffen!

Eure ehemalige Tagesmutter
Denise Dyka

Fragen Sie gern, freie Betreuungsplätze an!

+49 171 166 495 9

Struppener Zwergenhütte
www.tagesmutter-struppen.de

Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
 Versorgungsämter
 Rundfunkbeitrag (GEZ)
 Soziale Netzwerke
 Multimedia-Dienste
 Festnetz-DSL- und Handyverträge
 Shops
 Online-Lottogesellschaften
 Wettanbieter
 Dating- und Partnerportale
 Zeitschriften-Abonnements
 Mitgliedschaften
 Zahlungsanbieter
 Spiele-Plattformen
 Energieversorger
 Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Pirna-Sonnenstein 01796
Prof.-J.-Curie-Str. 9
Telefon 03501 / 506323

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de

BESTATTER
Zertifiziert und von members geprüft

ZdH ZERT
ZERTIFIZIERT ✓